

## **Schulen und Kitas werden geschlossen**

### **Informationen für Eltern**

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass die Schulen in NRW ab Montag, 16. März 2020 bis einschließlich Sonntag, 19. April 2020 geschlossen bleiben.

Auch wurde festgelegt, dass Kinder im Alter bis zur Einschulung in diesem Zeitraum keine Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle, Heilpädagogische Kindertageseinrichtungen oder "Kinderbetreuung in besonderen Fällen" mehr betreten dürfen.

Das gilt auch für alle Einrichtungen in Wiehl, auch für solche, die nicht in städtischer Trägerschaft sind.

Diese Maßnahme hat das Ziel, die Ausbreitung des Corona Virus zu verlangsamen, daher sind alle Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Betreuung ihrer Kinder selbst zu gewährleisten.

Allerdings sieht die Landesregierung vor, dass es weitere Betreuungsmöglichkeiten für Kinder von berufstätigen Eltern in der kritischen Infrastruktur geben muss. Zu dieser gehören folgende Berufsfelder. ( Nachweis vom Arbeitgeber ist erforderlich)

- Gesundheitsversorgung
- Pflege
- Behindertenhilfe
- Kinder- und Jugendhilfe
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Nicht polizeiliche Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst, Katastrophenschutz)

Voraussetzung für die Betreuung ist, dass

- die Kinder keine Krankheitssymptome aufweisen
- die Kinder nicht in Kontakt mit infizierten Personen stehen bzw. seit dem Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufweisen
- die Kinder sich nicht in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) aktuell als Risikogebiet ausgewiesen ist (tagesaktuell abrufbar im Internet unter [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html)) bzw. 14 Tage seit Rückkehr aus diesem Risikogebiet vergangen sind und sie keine Krankheitssymptome aufzeigen.

Diese Betreuung ist nur dann sicherzustellen, wenn

- keine anderweitige Betreuung, insbesondere durch Familienangehörige sichergestellt werden kann und/oder
- durch die Inanspruchnahme von flexiblen Arbeitszeiten und flexibler Arbeitsplatzgestaltung ( z.B. Homeoffice) keine auskömmliche Betreuungssituation hergestellt werden kann

Sofern Sie zu dem oben beschriebenen Personenkreis gehören und auf eine Betreuung Ihres Kindes angewiesen sind, können Sie Ihr Kind am Montag, den 16.03.2020 zu den gewohnten Öffnungszeiten in die Einrichtung bringen.

Die Einrichtungsleitung wird das weitere Prozedere mit Ihnen besprechen.

Der Bürgermeister

-Ulrich Stücker-